Vorderseite des Wahlbriefumschlags

(etwa 12,0 x 17,6 cm) hellrot (maschinenlesbar)

Ausgabestelle:(Gemeindebehörde, Ort)	unentgeltlich aus-
Wahlschein-Nummer:	schließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Ver- sendung durch
	2)
Wahlbrief	
An	
	3)
	4)
	5)

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

- 1. den Wahlschein und
- 2. den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so rechtzeitig versenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite angegebenen Empfänger eingeht!

Der Wahlbrief kann auch dort⁶⁾ abgegeben werden.

Die Versendung durch²⁾ innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

¹⁾ Wahlschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden; Nichtzutreffendes bitte streichen.

Von der Ausgabestelle ist das gemäß § 40 Absatz 6 der Landeswahlordnung bekannt gegebene Postunternehmen einzusetzen.
Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle der Wahlbriefempfänger gemäß § 40 Absatz 2 der Landeswahlordnung einzusetzen.
Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach - einzusetzen.

⁵⁾ Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl - einzusetzen.

⁶⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postadresse ist).